

27.10.2015

Allgemeine Richtlinien für Praktika im Museum, im Verlag oder in der Denkmalpflege

Sie können sich für ein Praktikum in einem Museum, Verlag oder bei entsprechenden Dienststellen der Denkmalpflege und anderen autorisierten Einrichtungen (Universitäts- und Forschungsinstitute) bundesweit und auch im Ausland bewerben.

Es gilt jedoch:

1. Die Universität finanziert keine Praktika im Rahmen eines B.A.-Studiengangs.
2. Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten müssen in aller Regel von den Praktikanten selbst übernommen werden. Eine Aufwandsentschädigung von Seiten der von Ihnen gewählten Einrichtung ist nicht zu erwarten.
3. Dauer des Praktikums für eine Anrechnung im Studiengang Archäologie der Alten Welt: min. 160 h Präsenzzeit = 4 Wochen, dazu 140 h (Selbststudium / Vor- und Nachbereitung). Die Präsenzzeit ist in einer Praktikumsbescheinigung des Veranstalters zusammen mit den ausgeführten Tätigkeiten des Praktikanten/der Praktikantin nachzuweisen.
4. Als Prüfungsleistung ist ein Praktikumsbericht zu verfassen und bei der Professur spätestens 5 Wochen nach Abschluss des Praktikums einzureichen. Der Abgabetermin wird bei der Anmeldung fixiert.
5. **WICHTIG:** Melden Sie das Praktikum vor Antritt bei der Professur an. Nur so ist eine spätere Anerkennung als reguläre Studienleistung gewährleistet.

Richtlinien für den Praktikumsbericht:

Der Bericht soll enthalten:

- eine Kurzdarstellung der Einrichtung
- eine Schilderung des Praktikumsverlaufes, inkl. Beschreibung der übernommenen Aufgaben und der erbrachten Leistungen
- Umfang: ca. 900 Worte / 3 Seiten
(Times New Roman 12 pt; Zeilenabstand 1,5; Rand innen 3 cm, außen 4 cm)

Ulrich Veit